Krakauer Zeitung.

Nr. 68. Donnerstag den 23. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 16. März d. J. dem Oberlandesgerichtspräsidenten Ignaz Freiherrn von Streit die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. dem Finanzsecretär der Preßburger Finanzlandesdirectionsabtheilung Anton Tyrolt taxfrei den Titel und Charakter eines Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Centralstellen die Gründung des „ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichischen Monarchie für gegenseitige Krankengeld- und Lebensversicherungen“ bewilligt und dessen Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. März.

In den allerletzten Tagen, schreibt man der „Bohemia“, scheinen Pourparlers zwischen Wien und Berlin stattgefunden zu haben, in welchen die Tendenzen der preußischen Politik in einer Weise zu Tage getreten sind, daß das Wiener Cabinet sich ohne Zweifel fortan der einen oder der andern Rücksicht entbunden glauben wird, die es Angesichts der bevorstehenden Action des Bundes Preußen gegenüber bisher noch zu beobachten sich verpflichtet fühlte. Die Situation beginnt vielleicht ernster zu werden, aber sie wird in demselben Maße auch klarer sein.

Wie wenig die von Preußen in Wien gestellten Forderungen aufgegeben sind, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.“, ist auch aus der Antwort ersichtlich, die Herr v. Zedlitz der Deputation ertheilt hat, die den Civilcommissarien am 16. eine auf möglichst baldige Beendigung des Provisoriums gerichtete Petition überreichte. Herr v. Zedlitz sagte, man möge für Annahme der von Preußen gestellten Forderungen seitens des Landes, nämlich der Herzogthümer, wirken. Diese Forderungen entsprächen den Interessen Preußens, Schleswig-Holsteins und ganz Norddeutschlands. Nur durch die Annahme derselben seitens des Landes werde das Provisorium verkürzt werden können. Diese vor einigen Tagen gegebene Erklärung ist gewiß nicht erfolgt, ohne daß der preußische Commissar über die Absichten seiner Regierung unterrichtet war. Es ist denn auch kein Zweifel, daß jene Forderungen, die in Folge des Gutachtens der Kronsyndici erweitert werden könnten, nicht weniger als aufgegeben sind.

Die „Köln. Ztg.“ bringt abermals einen großen Artikel, „Entschädigungen für Oesterreich“ besprechend, worin unter Hinweis auf die Gefahr der österreichisch-deutschen Opposition gegen Preußen, dieses verpflichtet wird, Oesterreich für das Mitbesitzrecht auf die Herzogthümer zu entschädigen, aber nicht durch Gebietsgarantirung, sondern durch Abtretung eines oberschlesischen Gränzstreifens und durch ein Geldäquivalent, was der Ehre nicht widerstrebe. Der Augustenburger sei gleichfalls mit Geld zu entschädigen, dann wäre allen Theilen geholfen. Auch in Berliner und Wiener Correspondenzen des kölnischen Blattes wird dieses Thema geritten.

Der von Baiern am Bunde zu stellende Antrag liegt, wie die „Presse“ vernimmt, im Einvernehmen mit Oesterreich formulirt, bereit, und man wartet nur noch die Aeußerung einzelner Bundesregierungen auf die ihnen desfalls gewordene Mittheilung ab, um in Frankfurt mit der betreffenden Kundgebung vorzugehen. Aus dieser Sachlage ergibt sich zur Genüge, daß das „Berliner Privat-Telegramm“ im „Vaterl.“, (nach welchem Baiern sich im Wesentlichen mit den preußischen Forderungen einverstanden erklärte) lediglich einen frommen Wunsch Preußens und des „Vaterl.“ darstellt; wie es denn auch von vornherein als moralisch unmöglich erscheinen mußte, daß Baiern, von Oesterreich seit Monaten nur mit Mühe von einem Antrage zurückgehalten, welcher sicherlich nicht die preußischen Forderungen zu unterstützen bestimmt war, diese Forderungen schließlich und noch dazu in demselben Augenblicke hätte acceptiren sollen, wo es für seinen Antrag der Majorität am Bunde sich nahezu versichert halten durfte.

Zur Herzogthümerfrage schreibt die hannoversche officielle Zeitung: In mehreren auswärtigen Blättern ist eine Berliner Correspondenz der „N. Hannov. Ztg.“ dazu benutzt, um auf dieselbe die Behauptung zu stützen, daß die königliche Regierung den preußischen Forderungen in der Elbherzogthümerfrage zustimme. Abgesehen davon, daß es unstatthaft ist, aus Berliner Correspondenzen unseres Blattes Schlüsse auf die Politik der königlichen Regierung zu machen, steht es unter den gegenwärtig hier vorliegenden Verhältnissen fest, daß keine deutsche Bundes-Regierung Veranlassung oder Befugniß haben kann, irgend eine Erklärung über die preußischen Forderungen abzugeben, welche einen Theil der zwischen Oesterreich und Preußen begonnenen Verhandlungen bilden und in officieller Weise nicht bekannt gegeben worden sind. Auf Grund von Zeitungsartikeln sich in die Verhandlungen dritter Mächte zu mischen, kann aber nicht Sache der königlichen Regierung sein, w lche stets mit Würde und Consequenz den einmal nach wohlbegründeter Ueberzeugung eingenommenen Standpunct festzuhalten bestrebt war. Die königliche Regierung ist unverändert der Ueberzeugung, daß die Erbrechtsfrage nur nach gründlicher, technisch-juristischer Prüfung am Bunde entschieden werden könne, und wird, was die politische Stellung der Herzogthümer betrifft, stets auf dem Boden der Bundescompetenz dahin zu wirken bemüht sein, daß der neu zu bildende Staat dem nationalen Verbande Deutschlands in einer den Bundesgrundgesetzen entsprechenden Weise angeschlossen werde.

Die französische Zustimmung zur Annerkennung der schleswig-holsteinischen Flagge, schreibt der Wiener Brief-Corr. der „Schl. Z.“ vom 20. d., ist noch immer nicht eingetroffen, und Pariser Berichte berechtigen sogar zu zweifeln, ob sie überhaupt eintreffen werde. Wenn dieser Fall eintreten sollte, so wird die Schuld wohl jenen zuzuschreiben sein, die sich in der letzten Zeit alle Mühe gaben, zu versichern, daß Preußen die Ablehnung dieses Verlangens willkommen wäre, und woraus man in Paris den Glauben geschöpft haben mag, daß man es in Berlin mit der Durchsetzung dieser Forderung gar nicht ernst gemeint habe. Im Uebrigen ist die Position der beiden deutschen Großmächte eine unveränderte, und scheint man in dem einen wie in dem andern Lager zu erwarten, daß der andere Theil die Initiative ergreife, um die Angelegenheit wieder in Fluß zu bringen. Hierher gelangte Berliner Berichte wollen zwar von einem entscheidenden Schritte wissen, der am Geburtstage des Königs erfolgen werde, allein man hält diese Mittheilung hier blos für einen Schreckschuß.

Nach der gestrigen „Presse“ ist Frankreichs Antwort auf das gemeinsame Ersuchen Oesterreichs und Preußens, um Anerkennung der schleswig-holstein'schen Interims-Flagge und um Fortbewilligung der den schleswig-holstein'schen Schiffen unter dänischer Flagge zugestanden gewesenen Vergünstigungen in Form einer Verbalnote bereits in Wien eingetroffen. Die Anerkennung der Flagge ist ohne Anstand zugesagt allerdings unter derselben Clausel, wie in der englischen Antwort, d. h. mit Vorbehalt der Rechte der Stände der Herzogthümer und des deutschen Bundes; sie unterscheidet sich aber darin von der eben gedachten Antwort, daß sie die Frage, ob der neuen Flagge sofort die Gesammtsumme der Vergünstigungen für die dänische Flagge zuzuwenden sei, weiterer Erwägung vorbehalten wissen will. Es erklärt sich das, wie man uns sagt, einfach daraus, daß in Frankreich die dänische Flagge — gleich der spanischen — durch ganz besondere Verträge in ganz exceptioneller Weise begünstigt ist.

Von Seiten des französischen Cabinets ist an das Wiener das Ersuchen gestellt worden, den Internuntius in Constantinopel anzuweisen, er möge den französischen Gesandten, Marquis de Moustier, in seinen Bemühungen, die ottomanische Regierung von der Demissionsannahme Daud Pascha's abzuhalten, unterstützen. Wir führen dies nur als einen neuerlichen aber beachtenswerthen Beleg für die Bestrebungen Frankreichs an, im Orient in Allem und Jedem Hand in Hand mit Oesterreich zu gehen, eine Uebereinstimmung, die sich auch auf die gemeinschaftliche Haltung dem Fürsten Cusa gegenüber erstreckt.

Das „Mem. dipl.“ weiß über die Unterredung, welche der h. Vater am 4. d. mit dem französischen Botschafter gehabt hat Folgendes zu erzählen: Graf Sartiges hat die Gelegenheit benützt, dem heiligen Vater eine Aeußerung in Betreff der Dispositionen abzugewinnen, in welchen ihn die bevorstehende Durchführung der französisch-italienischen Convention finden würde. Pius IX. hat zwar dem Botschafter die Besorgnisse und das Vertrauen nicht verhehlt, von welchem er in Bezug auf die itatienische Regierung erfüllt ist; doch that er dies nicht in einer Weise, welche einem „non possumus“ gleichkommen würde, besonders was die Uebertragung eines kleinen Theiles der Schuld des Kirchenstaates betrifft. Ueberhaupt soll der heilige Vater nicht so wenig gemäßigt gestimmt sein als gewisse Journale glauben machen wollen. Die Curie betrachte keineswegs den Septembervertrag als null und nicht geschehen, sondern suche vielmehr ernstlich die Situation, welche er ihr schafft, mit früheren Vorbehalten, deren Princip von der französischen Regierung selbst geachtet worden ist und deren Aufgeben sie gar nicht verlange, zu versöhnen.

Die „Unita Italiana“ behauptet immer noch fest das Vorhandensein der geheimen Zusatzartikel zur Convention und will, um alle ferneren Dementi's abzuschneiden, das Document selber veröffentlichen.

In jüngster Zeit ist viel von einer Begegnung des Königs Victor Emanuel mit dem Kaiser Napoleon in Lyon die Rede gewesen. Diese Zusammenkunft ist, wie man der „K. Z.“ berichtet, nichts weniger als ausgemacht, ja, der König hat bisher noch nicht ernstlich an die Reise gedacht. Einige Minister (nicht Lamarmora) haben Victor Emanuel dazu gerathen, die Gelegenheit einer Besprechung mit dem Kaiser zu suchen, da er ihm Mittheilungen über die Stimmung des Landes machen könne, welche ein Anderer, nicht einmal Herr Nigra, sich kaum erlauben dürfe und deren Kundmachung an den Kaiser denn doch von Wichtigkeit sei. Victor Emanuel soll das eingesehen haben, aber später hat er sich in einer Weise geäußert, die annehmen läßt, daß er die Zusammenkunft nicht suchen werde. In Turiner Hofkreisen ist man sogar der Meinung, auch der Kaiser werde den beabsichtigten Ausflug hinausschieben oder ganz aufgeben.

Die „Indep. belge“ enthält ein Protestschreiben des griechischen Bischofs von Cymes in Euböa gegen die Duldung der „geistigen Viper“ Renan auf griechischem Boden.

Ein in San Francisco erscheinendes Blatt stellt auf die Autorität eines Agenten des Herrn Gwinn gestützt in Abrede, daß der Kaiser Napoleon die früheren Compensationspläne aufgegeben habe. General Bazaine's Armee und mit ihr Herr Gwinn seien auf dem Wege nach Mazatlan. Das von Gwinn werde unter der Oberhoheit des Kaisers Maximilian bleiben, aber zur Bürgschaft für die Auszahlung der französischen Schuld zurückgehalten und von französischen Truppen vertheidigt werden. — Privatbriefe aus Mexico sprechen von der großen Aufmerksamkeit, die der Krieg in den Vereinigten Staaten auf sich lenke. Die Opposition Seitens der Klericalen verstärke sich.

Es ist seit einiger Zeit viel davon die Rede, daß Frankreich eine Betheiligung an der internationalen (austro-britischen) Enquête-Commission in Anspruch genommen habe. Cum grano salis verstanden, schreibt man der „Prager Ztg.“ aus Wien, ist das richtig. Freilich hat weder eine Depesche, noch gar eine Note ein dahin zielendes Verlangen gestellt, aber der französische Botschafter hat den Gegenstand mündlich berührt und wenigstens durchblicken lassen, daß Frankreich eine Einladung zur Betheiligung erwarte. Wenn nun aber dabei augenscheinlich nur ein Mißverständniß hat obwalten können, insofern man in Paris voraussetzte, es handle sich um eine handelspolitische Enquête, während die demnächst zusammentretende Commission einen streng begränzten Wirkungskreis hat und lediglich zu untersuchen berufen sein wird, inwiefern etwa ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und England den beiden Staaten entsprechende Vortheile zu bieten vermöge, so hat es nur der Hinweisung auf dieses Sachverhältniß bedurft, um das französische Cabinet zu bestimmen, den Gegenstand fallen zu lassen. Damit ist indeß um so weniger gesagt, daß man hier nicht geneigt sein sollte, gelegentlich in ähnlicher Weise auch die österr.-französischen Verkehrsbeziehungen eingehend zu prüfen, als man sich schwerlich verhehlt, daß England, nachdem es mit dem Differenzialzollsystem vollständig gebrochen, dem österreichischen Verkehr kaum so viel als eventuell Frankreich zu bieten im Stande sein wird.

Aus Berlin, 20. d., wird gemeldet: Die Conferenz mit Herrn v. Hock soll gestern zu einer Ausgleichung der noch bestehenden Divergenzen geführt haben, so daß die Absendung der Entwürfe an die Zollvereins-Regierungen jetzt täglich zu erwarten wäre. Man wollte heute bezweifeln, ob der englische Vertrag vorgestern paraphirt worden ist. Aber geregelt ist Alles und bis zur definitiven Unterzeichnung sind nur noch formelle Dinge zu erledigen. — Der französische Unterhändler wegen des mit den Hansestädten abgeschlossenen Vertrages, Herr de Clerq, hat auf der Rückreise nach Paris hier verweilt. Er sprach sich günstig aus über die englisch-österreichische Enquête-Commission in Wien, die den späteren Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich zu Gute kommen werde. Die Arbeiten der Commission sollen beginnen, sobald Oesterreich mit dem Zollverein abgeschlossen hat.

Die „Nordd. Allg. Z.“ schreibt: Preußen hat bekanntlich versprochen, durch Verhandlungen mit Frankreich einige Tarifabänderungen herbeizuführen. Zugleich sollte ein neuer systematisch geordneter Tarif nach den neuen Sätzen ausgearbeitet werden. Bei der Zollconferenz am 29. März wird es sich lediglich um die nachträgliche Bewilligung und die definitive Redaction der getroffenen Festsetzungen handeln.

Die in Bremen geführten Verhandlungen zwischen Bremen und dem Zollverein sind bereits Ende voriger Woche einstweilen vertagt worden, indem in Betreff einiger Modificationen des Vertrages noch schwebende Differenzen zwischen Bremen und Hannover auszugleichen sind.

Zur Budgetfrage.

(Fortsetzung.)

Die „Mil.-Ztg.“ geht nun zur Festungs-Artillerie über. Sie schreibt:

Zu diesem Dienste sind nun bei jedem Regiment im Frieden 4 Compagnien, denen im Kriege eine 5. und eine Depot-Compagnie hinzugefügt werden können, designirt, und haben, ihrer exclusiven Bestimmung halber, den Titel: „Festungs-Compagnien.“

Der Stand der Festungs-Compagnien beträgt im Kriege etwa 13,560 Mann. Ehe wir uns ein Urtheil über die Größe dieser Ziffer erlauben, wollen wir die Erforderniß untersuchen. Denken wir uns die Monarchie in irgend einen bedeutenden Kriegsfall verwickelt, beispielsweise, sie sei gegen West und Süd engagirt, also die Nothwendigkeit vorhanden, die Plätze der strategischen Westfronte (Böhmens, Oesterreichs, Tirols, Venetiens, Istriens) zu armiren, so werden in den Binnenplätzen allein circa 3000 Geschütze zu bedienen sein; stellen wir die weitere bescheidene Forderung, nur 3 Artilleristen jedem Geschütze zu widmen und die Nebenverrichtungen durch Handlanger besorgen zu lassen; bringen wir dann die Erforderniß an Festungs-Artillerie für den deutschen Bund in Anschlag, endlich den Umstand, daß die rückwärtigen Plätze denn doch nicht bis zum letzten Mann entblößt werden können, sondern wenn auch nur mit den größtentheils aus Recruten bestehenden Depot-Compagnien zu betheilen kämen, so gerathen wir in ein bedenkliches Deficit (5875 Mann) und sehen, daß auch die Festungs-Artillerie in Oesterreich, was die Zahl betrifft, das größte Maß von Bescheidenheit erreicht hat.

Wenn man die Höhe des nöthigen Standes der Küsten-Artillerie ermessen will, so muß man unser Littorale und die dasselbe schützenden Plätze in Anschlag bringen.

Die venetianische, istrianische, croatische und dalmatinische Küste wird durch circa 2000 Geschütze gesichert.

Wenn wir nun denselben Modus in Anwendung bringen, wie bei der Vertheilung der Festungs-Artillerie, weiters auf die Plätze am Gardasee und Mantua (braucht theilweise Küsten-Artillerie) nicht vergessen, so werden wir sehen, daß der Stand unserer Küsten-Artillerie (5748) auch nicht ausreicht. Wir haben bei der Festungs- und Küsten-Artillerie von einer Reserve für Undienstbare ganz abgesehen und gesagt, daß wir zu den minder wichtigen Diensten beim Geschütze Handlanger verwenden wollen. Wir werden 46.000 solcher Handlanger brauchen. Aber woher werden wir sie nehmen?

Aus der Infanterie geht es nicht, da selbe selbst auf das Minimum reducirt ist; von den technischen Truppen geht es noch weniger; vom Civile? da ginge es, allein in den Batterien nur so lange, als diese nicht in Action sind, also bei den Vorbereitungsarbeiten. Schwirren einmal die Geschosse durch die Lüfte, da sucht der Civilist das Weite. Ist ihm auch nicht zu verargen. Ihn bindet kein Eid zur Ausdauer, wohl aber einer an sein Weib und ein Vaterherz an seine unmündigen Kinder!

Es wird sich da wirklich jeder Commandant zu

behelfen trachten müssen; das Wie? wird seiner Findigkeit und Umsicht überlassen bleiben. Leider ist es unserem Herrn Berichterstatter auch bei der Artillerie nicht gelungen, den Kern der Reorganisirungsfrage zu erfassen; kein Wunder, wenn er deren Vortheile nicht einsieht.

Die 12 Park-Compagnien sind ihm ein Dorn im Auge. Ihre Bestimmung ist ihm völlig unklar, da er ihre Ueberflüßigkeit damit motivirt (Pag. 38), daß ein Bedarf zum wirklichen Manipulations-Parkdienste nicht vorhanden sei, und eine ernste Bedienung der Festungsgeschütze nicht in Aussicht stehe. Dieser auf einer falschen Auffassung basirenden Motivirung läßt er den Anfang folgen: „Bespannung und Mannschaft können und sollen hiemit reducirt werden."

Betreffs des Fuhrwesens-Pferdeetats, welchen der Herr Verfasser als für die Artillerie disponibel bezeichnet und mit 6594 Pferden im Ordinarium beziffert, hat er sich behufs effectvollerer Darstellung wieder eine kleine Changirkunst erlaubt und sich 4484 Fuhrwesenspferde, die dem Extra-Ordinarium angehören, auch für das Ordinarium ausgeliehen. Helfe, was helfen kann, warum soll Eine Ziffer nicht in zwei Kostümen figuriren? Leider gibt er sich schon auf der nächsten Seite des Berichtes (Pag. 39), wo er des richtigen Friedensstandes des Fuhrwesens mit 2106 Pferden erwähnt, ein Dementi.

Was den extraordinären Fuhrwesens-Pferdestand betrifft, so kann dieser für die Artillerie eventuell keine Reserve bilden, denn er muß und wird aufgelöst werden, wenn es die politischen Verhältnisse erlauben.

Zu den Anträgen des Herrn Berichterstatters übergehend, sehen wir, daß dieselben bestehen:

1. In der Herabsetzung aller Batterien auf den halbgespannten Stand;

2. in der Herabsetzung der Unterofficiers-Pferde von 12 auf 6 der Batterie;

3. in der Herabsetzung der Festungs- und der Park-Compagnien um je 20 Mann;

4. in der Streichung einer unbedeutenden Standesaugmentation beim Küstenregimente.

Wir haben uns früher mit Absicht des Breiteren über die Unentbehrlichkeit der completen Bespannung der ersten Linie und des Vorhandenseins aller Reitpferde bei den Batterien ergangen; wir haben gezeigt, wie unzulänglich der Stand der Festungs- und Küsten-Artillerie ist; wir können daher jetzt nur noch anfügen, daß Abminderungen, wie die beantragten, unsere schöne Artillerie, den Stolz der Armee, in ihrem Lebensnerve verletzen und einem unheilbaren Siechthume hingeben müßten.

Aus diesem Grunde können wir nicht glauben, daß die Regierung auf solche Zumuthungen eingehen werde; sie hat leider schon genug gethan, indem sie 24 Batterien halbgespannt ließ, die für die erste Periode des nächsten Krieges so gut wie gar nicht vorhanden sein werden.

Bei den technischen Truppen verlangt der Herr Berichterstatter ebenfalls eine Herabsetzung des Friedensstandes, und zwar von 110 Mann bei den Genietruppen und 115 Mann bei den Pionnieren auf je 100 Gemeine bei per Compagnie. Hierdurch würde die ohnehin nur 4 Jahre betragende Präsenzzeit noch weiter herabgedrückt, und die Ausbildung dieser Truppen vollkommen in Frage gestellt. Die gründliche Ausbildung einer technischen Truppe erfordert die zweifache Zeit von jener der Infanterie, und es bringt eine Beeinträchtigung derselben der Armee eventuell so wesentlichen Schaden, daß sie um jeden Preis vermieden werden muß.

Bei der Sanitätstruppe will der Herr Berichterstatter die jüngst vorgenommene Standeserhöhung (10 Gemeine per Compagnie) streichen.

Diese Standesargumentation wurde vorgenommen, um eine dreijährige Präsenzzeit zu erzielen, welche wieder unumgänglich nöthig ist, um den Sanitätssoldaten für sein Fach auszubilden.

Hätte sich der Herr Berichterstatter die Mühe genommen, das Sanitätsreglement anzusehen, so wäre ihm die Nothwendigkeit der dreijährigen Präsenz und der mit selber innig verbundenen Standeserhöhung klar geworden.

Vom Fuhrwesens-Friedensstande glaubt der Herr Verfasser getrost 8 Escadronen, also circa den sechsten Theil streichen zu dürfen.

Man kann nicht sagen, daß sich dieses Corps je einer besonderen Bevorzugung zu erfreuen hatte. Sein Stand war immer auf das knappste bemessen, und es mußte mit der Deckung seiner Erfordernisse stets jener aller anderen Truppengattungen folgen.

Und doch ist dieses Corps so wichtig, dennoch liegt in einer guten Organisirung des Trains gar oft das Wohl der Armee! Ohne gutes Fuhrwesen tritt Munitionsmangel ein, ohne gutes Fuhrwesen lebt die Armee schlecht, ohne gutes Fuhrwesen kann sie ihre schadhaften Monturen, das Schuhwerk ꝛc. nicht ersetzen, — kurz, ein gutes Fuhrwesen ist der Vermittler, durch welchen die Armee mit ihren Ressourcen in Verbindung steht. Was nützen ihr letztere und wären sie noch so reichlich, wenn die Vermittlung nur eine mangelhafte ist?

Könnten wir Jenen, die so oberflächlich Stände hinwegdecretiren, nur Einen Einblick gewähren in das lockere, aus den heterogensten Elementen zusammengewürfelte Gebilde, welches der Armee bald knäulartig, bald in meilen-, ja märschelangen Zügen bald in Fieberhast, bald träg sich wälzend folgt, ihr immer eine Last bleibt und doch nie entbehrlich wird, und das man gemeinhin Armeetrain nennt; könnten wir Jenen dieses Bild vor Augen führen, wir würden es gerne thun! Wir wollen hier nur die Aufmerksamkeit auf ein Individuum des Trains, auf unseren armen Fuhrwesens-Soldaten lenken.

Dieser nach längerem Urlaube und mit seinem Berufe kaum bekannt, plötzlich einberufen, muß sofort zwei kaum assentirte, störrige Pferde dirigiren. Sich selbst in seiner neuen Montur noch unheimlich fühlend und als Reiter ohne Vertrauen, wird er sich im Laufe weniger Tage abnützen, marode werden und den großen Ballast der Dienstunfähigen vermehren. Um nun die hier ge[illegible]en Uebelstände nicht gar zu sehr überhand neh[illegible] lassen, ist es zu allen Zeiten als zweckmäßig e[illegible]annt worden, auch im Frieden einen kleinen Cadre an Fuhrwesens-Mannschaften und Pferden präsent zu halten. Die Leute gewinnen hiedurch wenigstens einigermaßen militärische Haltung, lernen die Pferdewartung und gewöhnen sich an militärische Zucht, sowie an dauernde Fatiguen.

Der Fuhrwesens-Cadre ist in Oesterreich ohnehin mit kaum $^1/_8$ des Kriegsstandes bemessen, was im Hinblick auf die nöthige Heranbildung der Chargenschüler und der Professionisten eine Präsenz von höchstens 8 Monaten gibt.

Kann man weniger verlangen?

Daß man nun von diesem Stande nicht noch $^1/_6$ wegnehmen darf, liegt offenkundig für Jedermann zu Tage, der ohne Voreingenommenheit in die Würdigung der Verhältnisse eingehen will.

Ungeachtet dessen, daß man früher Zeit genug hatte, sich zu einem Kriege vorzubereiten, und selbst die langen Märsche nach dem Kriegsschauplatze das Mittel boten, die junge Mannschaft abzurichten und abzuhärten, war die Organisation der k. k. Armee aus ökonomischen Gründen, sagen wir es gerade heraus, eine mangelhafte, und noch immer haben uns die Kriege unvorbereitet gefunden.

Männer wie EH. Carl und Radetzky suchten diesem Mangel abzuhelfen, aber stets fiel die Organisation der Armee von Neuem der Oekonomie zum Opfer!

Nunmehr macht man immer Vergleiche mit dem früheren Bestand der Armee, und will nur solche Reformen zugeben, welche Ersparungen in Aussicht stellen. Soll nun die Armee wieder in die alten Mängel verfallen, soll sie allein Rückschritte machen?

Durch die neueren Organisirungen und zeitgemäßeren Verbesserungen hat sich Oesterreich in der Lage erhalten, beim Kriegsausbruch eine ganz respectable Macht auf die Beine zu bringen; das können wir die grundsätzlichen Gegner eines kräftigen Heerverbandes versichern.

Allein auch die anderen Großmächte bleiben in dieser Beziehung nicht zurück, ja manche überflügeln uns bedeutend, so zwar, daß Oesterreich immer der Anspannung aller Kräfte bedürfen wird, um sich bei einem europäischen Kampfe ebenbürtig zu zeigen.

Eventuellen Behauptungen, daß derlei Kämpfe nur höchst selten vorkommen, oder die Kriege der Zukunft wohl größtentheils localisirt sein werden, weisen wir im Vorhinein zurück.

Je seltener große Kämpfe vorkommen, desto nachtheiliger sind sie; ihr Ausgang entscheidet über das Schicksal von Staaten! Findet sich bei ihrem Ausbruche ein Staat unvorbereitet, so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Lauf der Ereignisse zermalmend über ihn hinweggeht und ihn von der Karte Europa's verschwinden macht. Eine Localisirung des Krieges jedoch (wie anno 1859) dürfte nicht immer gelingen, übrigens dürften auch tiefeinschneidende politische Fragen, die selbstverständlich viele Interessen zählen, durch solche localisirte Kriege schwerlich eine radicale Lösung erhalten. Solche Fragen werden aufgeschoben, aber nicht aufgehoben sein!

Machen wir nun eine Rundschau bei den größeren Mächten des Continents, so sehen wir bei:

Rußland eine Kriegsmacht von 822.600 Mann, die speciell für die europäischen Kriegsschauplätze disponibel ist, bestehend aus: Infanterie 568.000 Mann, Cavallerie 43.000*), Artillerie 90.000 Mann mit 1106 Feldgeschützen, technische Truppen 15.000 Mann, Sanitäts-Truppen 7600 Mann, Train 57.000, in den Depots 42.000 Mann.

Frankreich ein Heer von 562.000 Mann, dessen Qualität durch das Vorhandensein von mehr als 120.000 Berufssoldaten und durch den diese Nation auszeichnenden kriegerischen Geist besonders gehoben wird, bestehend aus: Infanterie 383.000 Mann, Cavallerie 85.000 Mann, Artillerie 65.000 Mann mit mehr als 900 Feldgeschützen, technische Truppen 12.000 Mann, Administrations-Truppen 17.000 Mann.

Preußen und Italien, beide an Territorium und Einwohnerzahl weit nachstehend, können imposante Streitkräfte entwickeln, und zwar ersteres 507.000 Mann (abgesehen von der Landwehr ersten Aufgebotes mit 135,000 Mann), bestehend aus: Infanterie 367.000 Mann, Cavallerie 46.000 Mann, Artillerie 61.000 Mann mit nahezu 900 Feldgeschützen, technische Truppen 15.000 Mann, Train-Bataillons 18.000 Mann.

Italien hat 340.000 Mann, bestehend aus: Infanterie 272.000 Mann, Cavallerie 19.000 M., Artillerie 28.600 Mann mit nahezu 500 Feldgeschützen, technische Truppen 6700 Mann, Train- und Verpflegs-Compagnien 13.700 Mann.

Das hier entrollt[illegible] liefert erneuert den Beweis, daß Oesterreich [illegible] Stand seiner Armee im Verhältnisse zu den [illegible] Armeen auf das Nothwendigste beschränkt hat.

(Fortsetzung folgt.)

*) Hiezu sind noch 30.000 Kosaken zu zählen, von welchen die Russen bekanntlich im kleinen Kriege einen ausgezeichneten Gebrauch zu machen wissen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Montags-Sitzung des Ausschusses für die siebenbürgische Eisenbahn vom 21. nahm auch der Abgeordnete Skene das Wort, um auf die Ausführungen des Finanzministers zu erwidern. Hierbei wurde er, wie ein hiesiges Blatt meldet, so heftig, daß Herr v. Plener mit dem Bemerken, seine Nerven seien in Folge der Krankheit, die er eben erst überstanden, noch zu sehr angegriffen, als daß er die Interventionen des Herrn Skene länger ertragen könne, den Sitzungssaal verließ. Hiezu bemerkt die „Wiener Abendpost": Zur Richtigstellung des in einem hiesigen Blatte enthaltenen Berichtes über die gestern Abends abgehaltene Sitzung des Ausschusses für die siebenbürgische Eisenbahn haben wir anzuführen, daß der Herr Finanzminister zwar sein verspätetes Erscheinen im Ausschusse durch Unwohlsein entschuldigte, daß aber die Bemerkung, mit welcher er die Sitzung verließ, keineswegs von irgend einer Beziehung auf ein Unwohlsein begleitet war. Vielmehr lautete die Erklärung des Herrn Finanzministers entschieden dahin, daß der Herr Abgeordnete Skene, statt bei dem Gegenstande zu bleiben, abermals nach seiner Gewohnheit beginne in beleidigenden Phrasen gegen die Regierung sich zu ergehen, welche der Finanzminister hinzunehmen nicht gewillt sei, daher, falls diesem Benehmen des Herrn Skene nicht endlich Einhalt gethan würde, die Regierungsvertreter nicht mehr in der Lage wären, den Ausschußsitzungen beizuwohnen, und er ebenfalls die heutige Sitzung sofort verlassen werde, was, als Herr Skene selbst nach einer vom Herrn Obmann gemachten Bemerkung in seiner Redeweise dennoch fortfuhr, auch geschehen ist.

Der Lloyd-Ausschuß hat in Anbetracht dessen, daß die Regierungsvorlage, betreffend die Subventionirung des österreichischen Lloyd und die Rückzahlung des demselben gewährten Vorschusses, im Laufe der bisherigen Berathung eine Reihe von Modificationen erfahren hat, beschlossen, Dr. Mühlfeld mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes zu betrauen, welcher die bisher vom Ausschusse gefaßten Beschlüsse zur Grundlage zu dienen haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. März.

Das neueste Bulletin über das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela vom 21. d. 6 Uhr Abends lautet: Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela verbrachten den Tag in heiterer Stimmung. Professor Löschner ist nach Prag zurückgekehrt.

Aus Linz, 21. d., wird gemeldet: Gestern war das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Clotilde sehr gut, in der abgelaufenen Nacht wurde der Schlaf öfter unterbrochen, das Wochenbett nimmt jedoch einen regelmäßigen Verlauf; das durchlauchtigste Kind gedeiht beim Selbststillen vortrefflich.

Aus Linz wird ferner geschrieben: Am 19. d. um 10 Uhr Vormittags erhielt die neugeborene Prinzessin die heilige Taufe von dem Stadtpfarrer und Domscholastikus Joseph Schropp und die Namen Elisabeth, Clementine, Clotilde, Marie, Amalie. Für die Vornahme der feierlichen Ceremonien der heiligen Taufhandlung ist der Tag noch nicht bestimmt. Am 18. d. Abends prangte aus Anlaß der glücklichen Entbindung der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin das Rathhaus in glänzender Beleuchtung. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Joseph hat zur Betheilung an arme Famlien, wobei Wöchnerinen besonders zu berücksichtigen sind, den Betrag von 400 fl. gewidmet.

Dem „Mem. Dipl." zufolge wird der mexicanische Gesandte am Wiener Hofe im Laufe dieser Woche Sr. k. k. Apostolischen Majestät und dem Kronprinzen Rudolph das Halsband des mexicanischen Adlerordens überreichen.

Im Nachhange zu dem mitgetheilten Telegramm ist nachstehende umständliche Schilderung über das Gefecht der österreichischen Freiwilligen in Mexico in Wien eingelangt: „Am 6. Februar d. J. um 6 Uhr Früh griff Major Kodolitsch nach einem angestrengten Nachtmarsch mit der 2. und 6. Jäger-Compagnie, 24 Mann der 1. Pionnier-Compagnie und 80 Mann der eingeborenen Cavallerie unter Oberstlieutenant Carillo — im Ganzen ungefähr 420 Mann — den von 800 Mann Infanterie und 300 Reitern besetzten Ort Tesuitlan, nördlich von Perote, an. Trotz der hartnäckigsten und erbittertsten Gegenwehr wurde der Ort mit Sturm genommen. Ueber 50 Gefangene, ein reiches Material an Waffen, gegen 100 Pferde, 1 Fahne, 1 Casse und noch anderes Kriegsgeräth waren die Trophäen des Tages. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Truppen des österreichichischen Corps sich mit altgewohnter Kaltblütigkeit und Bravour benommen haben. Es ist der Verlust des tapfern und ausgezeichneten Hauptmanns und Commandanten der 6. Compagnie Julius v. Haßinger zu beklagen, nebst 4 Mann des Corps und 2 Mann der mexicanischen Reiterei, welche sich trefflich gehalten hat. An Verwundeten: Major Kodolitsch und Cadet Dokupil (durch die Wade), Cadet Karl Graf Herberstein und Lefebre durch die Brust geschossen, weiter 31 Mann."

In Folge Auszeichnung vor dem Feinde hat der Kaiser von Mexico den Major v. Kodolitsch zum Oberstlieutenant, den Oberlieutenant Hedemann zum Hauptmann, und die drei verwundeten Cadetten zu Officieren befördert. — Weiters soll auch der Major la Vigne zum Oberstlieutenant ernannt worden sein. Ferner ist der k. k. österreichische Uhlanen-Rittmeister Carl Graf Khevenhüller von Sr. Majestät dem Kaiser Maximilian als Escadronschef in das österreichisch-mexicanische Uhlanenregiment übernommen worden.

Prinz Philipp von Württemberg und Höchstdessen Gemalin sind gestern Früh mittelst Hofzuges zum Besuche Ihrer Majestäten des Kaiser Ferdinand und Allerhöchstdessen Gemalin nach Prag gereist.

Der kais. Bundespräsidialgesandte Frh. v. Kübeck und der kais. Gesandte Graf Bloome sind gestern nach Frankfurt und München abgereist.

Der türkische Gesandte Fürst Kallimachi ist gestern Abends halb 10 Uhr aus Nizza hier angekommen und im Hotel „Römischer Kaiser" abgestiegen.

Herr J. Nordmann, seit Juli 1862 verantwortlicher Redacteur des „Wanderer", hat gestern die Arreststrafe angetreten, welche in Folge des Vergehens der Ehrenbeleidigung auf die Dauer von einem Monat gegen ihn erkannt wurde. Die verantwortliche Redaction des „Wanderer" übernimmt Herr W. Kaspar.

Wie die Prager „Politik" meldet, hat das Ober-Landesgericht die Suspension der „Narodni Listy" cassirt. Liblinsky, Administrator des „Hlas" begründet ein Abendblatt.

Vor einigen Tagen, schreibt man der „Boh." aus Venedig, sind einige Transporte von Polen, welche früher in Königgrätz internirt waren, mittels Eisenbahn hier eingetroffen und an die fremditalienische Gränze gebracht worden, jenseits welcher sie mit einigem Reisegelde versehen, sich eine neue Heimat suchen sollen. Wie man hört, soll die sardinische Regierung sich hiemit nicht völlig einverstanden erklärt und um die Sistirung weiterer, ähnlicher Transporte dringend ersucht haben.

Deutschland.

Der nassauische Landtag ist auf den 29 d., einige Tage vor Ablauf der durch die Verfassung bestimmten Frist einberufen worden.

Der „Hamburger Correspondent" (zugleich Amtsblatt) ist für den Preis von 30.000 Mark Banco an eine Actiengesellschaft, zu der auch mehrere Senatoren gehören sollen, verkauft worden.

Aus Berlin, 21. März, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses resumirt v. Forckenbeck als Referent die jüngste Debatte. Die Reden des Kriegsministers bewiesen, daß die Regierung nicht nachgeben könne und wolle. Bezüglich des Budgetrechts verwechsele der Minister das Etatsgesetz, dessen jährliches Zustandekommen obligatorisch sei, mit andern Gesetzen, ohne welche die Regierung bestehen könne. Nie habe selbst eine conservative Kammer einer budgetlosen Regierung neue Steuern bewilligt. Es sei dringend nothwendig für den Bestand der Monarchie, daß der gegenwärtige Mißbrauch des Vertrauens aufhöre. — Bei dem Abschnitt: „Marineministerium" erklärt der Finanzminister, daß der Plan, betreffend die Gründung einer Flotte, baldigst vorgelegt werden würde. — Nächsten Donnerstag erfolgt die Fortsetzung der Debatte.

In der Militär-Commission Fortsetzung der Debatte über den Generalbericht. Nachdem Gottberg, Mitschke-Collande und Wartensleben geg n, Michaelis, Bender, Dunker und Gneist für den Commissionsantrag gesprochen, bemerkte der Kriegsminister: die Budgetberichte haben seit 1859 für mich keine überzeugende Kraft; die persönlichen Angriffe auf den Minister sind wirkungslos. Die Ueberlegenheit in den Waffen gleicht nur in einem gewissen Grade die numerische Ueberlegenheit aus. Eine gewisse Zahl ist nothwendig, um dem Gegner gewachsen zu seln. Die politische Erwägung bezüglich eines westlichen Krieges ist nicht maßgebend und, wie ich glaube, auch nicht weise. Der französische Herrscher kann uns morgen oder übermorgen mit Krieg überziehen. Er wird es jedenfalls thun, wenn es sein Interesse verlangt. Jedes Ding hat seine Zeit; das Landwehrsystem hat sich überlebt. Auch hierin bin ich ein Nachfolger Bonins. Man sagt, es sei die Pflicht der Gegner, eine Verständigung herbeizuführen. Das Haus nimmt heute das jährliche Steuerbewilligungsrecht in Anspruch, was gegen die Verfassung ist. Das Haus geht jährlich weiter mit seinen Forderungen und erweitert so die Kluft. — Die Generaldiscussion ist bezüglich des Titels: „Kriegsministerium" geschlossen.

Nach einem vom Kölner Fest-Comité für die Feier der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen gefaßten Beschlusse wurde eine Deputation, bestehend aus den Herren: Oberbürgermeister Bachem, Handelskammer-Prädent Nierstraß, Kaufmann Emil Peill, Kaufmann W. Leyendecker und Maurermeister Koch, gewählt, welche bereits am 19. d. Abends nach Berlin abgereist ist, um Se. Majestät den König und die königliche Familie zu der Festfeier am 15. Mai einzuladen.

Bekanntlich ist der 15. Mai d. J. der fünfzigste Jahrestag der Einverleibung des Großherzogthums Posen in die preußische Monarchie. Voraussichtlich, schreibt die „Pos. Ztg.", wird der Tag in Posen nicht ohne Sang und Klang vorübergehen.

Frankreich.

Paris, 21. März. Prinz Napoleon war bei dem Empfang der Senats-Deputation nicht anwesend; er hatte zuvor eine heftige Discussion mit dem Marschall Niel über die römische Frage. — Admiral Roze befahl, drei angränzende Provinzen in Cochinchina zu besetzen. — Die Opposition und eine Majoritäts-Fraction im gesetzgebenden Körper beabsichtigen bei der Unterrichtsfrage einen Verbesserungs-Antrag zu Gunsten des Duruy'schen Projects zu stellen; voraussichtlich wird sich hierüber eine sehr lebhafte Discussion entspinnen. Vorgestern ist ein Attaché des Ministeriums des Aeußern mit Depeschen für Sartiges und Montebello nach Rom abgegangen. — Im Departement du Calvados ist Paulmier, Regierungscandidat, gewählt. Frau Szemere ist diesen Morgen gestorben.

Schweiz.

Der neu in St. Gallen gegründete Kosciuszko-

Verein, welcher sich die wissenschaftliche Bildung, Unterbringung und Versorgung mit Geld und Arbeit der polnischen Emigranten in der Schweiz zur Aufgabe gestellt und dessen Statuten die „Gaz. nar." mittheilt, hat u. A. beschlossen, einen besonderen Lehrer der deutschen Sprache für dieselben anzustellen.

Großbritannien.

Eine Debatte über Polen, schreibt der Londoner Corr. der „K.-Z.", gehört in unseren Tagen zu den unerquicklichsten Parlaments-Schauspielen. Die Handlung des aufzuführenden Drama's ist, weil im voraus Jedermann bekannt, für Jedermann ohne Interesse. Die Reporters gähnen mit angewohnter Resignation; der Sprecher sieht wo möglich noch theilnahmsloser drein, als sonst; Lord Palmerston vertieft sich in eine Unterhaltung mit seinen Nachbarn rechts und links, da er genau weiß, was er zu antworten hat, wenn die Reihe an ihn kommt; ehrenwerthe Mitglieder gehen in nonchalanter Weise ab und zu; Irländer bezeigen ihre Verehrung für den Papst, indem sie hear hear rufen, wenn ein Redner von der Bedrückung der Katholiken in Polen spricht; alte Oppositions-Mitglieder, die das Bild des seligen Kaisers Nicolaus in ihrem Studirzimmer hängen haben, klatschen Beifall, wenn von Russell's abortiver Depesche an Gorczakow die Rede ist; während auf der Zuhörer-Tribune mehr ausländische Gestalten als sonst zu sehen sind, alte und junge Polen nämlich, die zwar so gut wie alle Anderen wissen, daß die Debatte sich in Sand verlaufen wird, ihr aber trotzdem mit gespannter Aufmerksamkeit folgen, als hange von diesen Reden die Zukunft ihres Vaterlandes ab. Das ist die Physiognomie des englischen Unterhauses während einer Polen-Debatte. So war sie gestern, so, fürchten wir, wird sie noch lange sein. Früher war es anders, da standen doch Männer von Gewicht und Ansehen ein, deren Worten das Haus gern und andächtig lauschte, heute dagegen fühlt nur mehr Hennessy die katholisch-irische Verpflichtung in sich, eine polnische Debatte anzuregen. Hennessy, der ohne Zweifel von den besten Absichten beseelt ist, im Uebrigen jedoch federleicht wiegt im Rathe der Gemeinen. Existirte Polen nicht, so hat einmal ein boshafter Diplomat gesagt, so müßte eins geschaffen werden im Interesse jener jungen Parlaments-Redner, die das Bedürfniß in sich fühlen, mindestens einmal im Jahre eine Entrüstungsrede zu halten. Das paßt allerdings nicht auf Herrn Hennessy, der, wie alle Irländer, den Entrüstungsstoff nicht erst vom Auslande zu importiren nöthig hat, aber dieses Mal muß er sich schon die Frage gefallen lassen, was er mit seinem gestrigen Antrage bezweckte. Nichtanerkennung der russischen Besitzrechte auf Polen und Kündigung der Anleihezahlung von Seiten Englands, das war es, was er verlangte. Daß er im Hause damit eine Zumuthung stellte, auf die es nicht eingehen werde, mußte er doch wissen. Wozu demnach die Bemühung, als etwa um dem Fürsten Gorczakow das Frühstück zu würzen und dem alten Premier Gelegenheit zu geben, der Welt zu zeigen, daß er sehr zur Sache sprechen könne, wenn es ihm nicht paßt, Phrasen zu machen. Lord Palmerston's Rede läßt sich in folgenden wenigen Worten zusammenfassen: „Auf diplomatischem Wege haben wir eben so wenig wie die anderen Mächte für Polen je etwas ausgerichtet, hat uns selbst der wärmste Polenfreund noch niemals zugemuthet. Was uns aber jetzt zugemuthet wird, heißt nicht weniger als unseren Verpflichtungen untreu werden, die mit den von Rußland Betreffs Polens übernommenen Verpflichtungen absolut nicht im Zusammenhange stehen. Mit anderen Worten: als ob wir an unserem diplomatischen Fiasco nicht genug hätten, sollen wir uns noch bankerott erklären. Dazu wird und kann das Parlament niemals seine Zustimmung geben." Die Debatte schloß, wie vorauszusehen war, mit der Zurückziehung des Hennessy'schen Antrages, die ehrenwerthen Mitglieder aber fuhren zum Speisen, und es steht nur zu hoffen, daß alle auf der Gallerie befindlichen Polen ein Gleiches zu thun in der Lage waren. Im Laufe dieser Session wird keine Polen-Debatte weiter aufkommen.

Italien.

Die Gesetzvorlage in Betreff der neu zu ergreifenden Finanz-Maßregeln, die am 14. von dem Finanzminister dem Turiner Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, umfaßt 10 Artikel. Art. 1 besagt, daß vom 1. October 1865 an die städtische Gebäudesteuer im ganzen Königreich 12½ pCt. des besteuerbaren Einkommens betragen wird. Art. 2. Der Steuerbetrag auf das Mobilarvermögen ist für das Jahr 1865 auf 60 Mill. Fr. angeschlagen, und soll gemäß ausgeschrieben werden. Art. 3 betrifft die Erhöhung der Einregistrirungs- und Stempelgebühren, wie sie durch Special-Bestimmungen früheren Datums vorgesehen sind. Art. 5. Modification der Hypothekensteuer. Die Einschreibe-Gebühren werden für je 100 Fr. von 30 auf 50 Cent. erhöht. Art. 6. Die Freihafenrechte von Ancona, Livorno und Messina erlöschen mit dem 1. Januar 1867. Auch die Freijahrmärkte hören auf; ebenso darf die Einfuhrgebühr in den Provinzen Neapel und Sicilien nicht mehr in Wechseln bezahlt werden. Art. 8. In den Budgets von 1865, 1866 und 1867 soll ein Credit von 6 Mill. zur Errichtung von Zollgebäuden und Docks in den ihres Freihafenrechts verlustig gehenden Plätzen ausgeworfen werden. Art. 9. Dem Finanzminister wird das Recht zur Ausgabe von so viel 5procentigen Rentenscheinen zugestanden, als erforderlich sind, um 425 Mill. Fr. der Staatscasse zuzuführen zu lassen.

Italien hat nun auch seinen Lincoln. Auf Caprera ist Garibaldi's Tochter von einem Knaben entbunden, und diesem der Name des amerikanischen Präsidenten beigelegt worden.

Rußland.

In der „Russ. Lith. Correspondenz" finden wir folgende traurige Nachrichten: Die epidemische Krankheit fährt fort unter den ärmeren Classen von Petersburg zahlreiche Opfer zu finden. Die Hospitäler reichen nicht mehr aus, um allen Anforderungen zu genügen. Es mußten daher außerordentliche Maßregeln ergriffen werden. Der Ober-Vormundschaftsrath hat in den Gebäuden der Alexandrowskischen Fabrik ein Hospital von 600 Betten eingerichtet. Ferner hat das Kriegsministerium dem Rathe für die öffentliche Wohlthätigkeit Kasernen überlassen, um sie zu Hospitälern umzugestalten, und die oberste Medicinalbehörde hat für dieselben 30 Chirurgen-Gehilfen hergegeben. Ein Vergleich der Krankentabellen für die Winter 1863—1864 und 1864—1865 ergibt für den letzteren ein Mehr von 8901 Kranken. Der Staatsschatz hat 116.000 R. S. hergegeben, um die Kasernen des Ismailowskischen Regiments in Hospitäler umzuschaffen. Die Duma (Magistrat) hat 60.000 R. S. zur Errichtung eines andern Hospitals aufgesetzt. Aber da alle diese Maßregeln unzureichend waren Angesichts der vielen hilfsbedürftigen Kranken, hat man von der öffentlichen Mildthätigkeit Hilfe in Naturalien oder in Geld verlangt.

Nach einer Mittheilung der „Gaz. nar." ist der zur Ansiedlung im Jenisei'schen Gouvernement auf 10 Jahre verurtheilte Wenzel Mołodecki, Gutsherr im Radomer Gouvernement, 76 Jahre alt, spurlos verschwunden.

Vermischtes.

** In Wien standen kürzlich zwei Männer, der Lederhändler Mathias Stritt und Schuhmachermeister Eduard Sager wegen Vergehens der Beförderung einer im Staate als unzuläßig erkannten Secte vor den Schranken des Gerichtes. Beide wurden schuldig erkannt und Ersterer zu zwei, Letzterer zu drei Wochen mit Fasten verschärftem Arrest verurtheilt. Sie gehören der in Wien bestehenden Secte der „Christgläubigen" oder „Rechtgläubigen", auch „Nachfolger Christi", wie sie sich nennen, an. Aus der Untersuchung ergab sich, daß ihre Religionsübungen in dem Lesen des alten und neuen Testamentes bestehen. Die Versammlungen werden in den Wohnungen der Mitglieder, manchmal unter freiem Himmel abgehalten. Die Bibel wird hiebei von demjenigen gelesen, der den Trieb hiezu in sich fühlt. Die Taufe erkennen sie nicht als ein Sacrament an und Jeder wird einfach im Flußwasser getauft. Kinder werden nach ihrer Lehre nicht getauft, weil sie noch nicht fähig sind, zu glauben. Außer der Taufe halten sie nur noch das Abendmahl, das aus Brod und Wein besteht und zu dessen Verabreichung jedes Mitglied befähigt ist. Mit den sogenannten „Johannesbrüdern" ist diese Secte nicht identisch.

** Der Pester Magistrat hat verfügt, daß in keinem Locale der Stadt ein größeres Petroleumquantum als 100 Pfund gehalten werden dürfe. Größere Quantitäten müssen außerhalb der Stadt eingelagert werden.

** Herr Ludwig Haase ist mit dem neuesten aus Veracruz gekommenen Dampfer am 18. d. in St. Nazaire eingetroffen.

** In Göppingen ist, wie der „Württemb. Staatsanzeiger" berichtet, in der Nacht vom 17. d. ein Haus im Innern eingestürzt, die Wohnstuben des ersten und zweiten Stockes sanken wie Feuerwände, Oefen und Gebälk zusammen. Merkwürdigerweise wurden sämmtliche Einwohner, eine Familie mit 8 Kindern gerettet. Der Theil, wo die Bettstätten standen, blieb gerade so lange unversehrt stehen, bis die Leute Zeit gewannen, aus den Fenstern zu springen.

** [Brillanter Finderlohn]. Vor Kurzem fand ein Soldat der dritten Compagnie des Infanterie-Regiments zu Braunschweig in der Nähe des Bruchthores eine Brieftasche und nahm dieselbe einstweilen an sich, ohne ihren Inhalt zu besichtigen. Kaum war er indeß eine Strecke gegangen, als er einen nach Etwas suchenden Bedienten erblickte, von welchem er alsbald gefragt wurde, ob er nichts gefunden habe. Sofort erwiderte der Soldat, daß er allerdings eine Brieftasche gefunden und erhielt darauf von dem Bedienten die Eröffnung, daß diese Brieftasche seinem Herrn gehöre, welcher sich auf dem Bahnhofe befinde, um weiter zu reisen, und ihn beauftragt habe, die nöthigen Schritte zur Wiedererlangung des Verlorenen zu thun. Der Soldat erklärte, er würde diesem Herrn das Verlorne zurückgeben, wenn ihn der Bediente zu demselben führen wolle. Beide begaben sich nun auf den Bahnhof und trafen daselbst auch einen elegant gekleideten Reisenden, welcher äußerst erfreut war, als ihm die Brieftasche eingehändigt wurde. Er durchflog den Inhalt, nahm die Brieftasche zu sich, zog seine Börse und gab dem ehrlichen Finder fünf Thaler mit der Frage, ob er mit dieser Belohnung zufrieden sei. „O ja" — erwiderte dieser schmunzelnd — „wenn Sie mir aber noch eine Kleinigkeit zulegen wollen, so habe ich auch nichts dagegen." Der Herr lachte, fragte den Soldaten nach seinem Namen notirte sich denselben; es läutete zur Abfahrt, Herr und Bedienter flogen mit dem Zuge davon und der Soldat verfügte sich, vergnügt über das ihm widerfahrene Glück, in die Kaserne. Vor einigen Tagen aber erhält der Soldat eine gerichtliche Vorladung und wandert, gespannt darauf, was solches zu bedeuten habe, dem Gerichte zu. Wer möchte aber das Erstaunen, wer überhaupt den Zustand des Vorgeladenen schildern, als ihm eröffnet wird, daß er citirt worden sei, um 2000 Thaler in Empfang zu nehmen, welche ihm Baron Rothschild aus London für die ehrliche Ablieferung der gefundenen Brieftasche übersende. Dieser hatte die Brieftasche bei seiner Durchreise nach Wien auf einem Gange in die Stadt verloren und belohnte die Ehrlichkeit auf solche Weise. Der Vorfall ist authentisch.

** Wir berichteten seiner Zeit, daß in Basel durch die Fahrlässigkeit eines Anilin-Fabrikanten, welcher ohne Vorwissen der Behörde eine große Menge Arsenik verarbeitete und die Abfälle in den neben der Fabrik gelegenen Teich abließ, eine Anzahl Brunnen in der Umgebung dieses Teiches vergiftet wurden. In den letzten Tagen des Februar stand nun dieser Fabrikant, Herr Müller-Pack, vor dem Baseler Zuchtpolizeigericht. Aus den Verhandlungen entnehmen wir, daß durch das Durchsickern des arsenikreichen Teichwassers und Teichschlammes in das nächste Erdreich fünf Brunnen mehr oder minder stark vergiftet wurden. Am meisten traf dies den Brunnen und das ganze Grundstück des Hrn. Stampfer. Eine Tochter desselben ist in Folge des Genusses des vergifteten Wassers lahm und wird, nach der Aussage der Aerzte, nicht mehr hergestellt werden, während die Frau, die Schwägerin und zwei andere Töchter noch langer Pflege bedürfen. Ebenso eine Magd und ein Knecht. Der Fabrikant wurde der fahrlässigen Körper- und Eigenthumsbeschädigung schuldig erkannt und zur Tragung sämmtlicher Kosten, sowie zur Entschädigung der kranken Personen, denen zum Theil Jahrespensionen auszuzahlen sind, verurtheilt. In Capitalien dargestellt, betragen diese Entschädigungsgelder gegen 50.000 Francs.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. März.

α Aus Anlaß des Erlöschens der Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiet fand das hohe Staatsministerium den hervorragend betheiligten Organen der Seuchencommission die hochortige Anerkennung ausdrücken zu lassen, daß die Seuche nur auf eine geringe Anzahl von Ortschaften und in diesen bei einem ziemlich hohen Viehstande auf eine verhältnißmäßig nicht bedeutende Anzahl von Thieren begränzt erhalten worden ist.

α Der provisorische Adjunct der Krakauer Sternwarte Dr. Johann Kowalczyk wurde zum ersten Adjuncten der Sternwarte in Warschau ernannt. Die hiedurch erledigte Stelle wird, wie wir hören, vorläufig nicht besetzt, sondern von zwei Aushülfs-Individuen versehen werden.

* Am 11. d. M. wurden einem Knecht bei der Gutsherrschaft Grojec von einer Schneidemaschine beide Hände abgerissen und derselbe ist Tags darauf in Folge dieser Verwundung gestorben.

* In der Nacht vom 6. auf den 7. l. M. sind in Gołąbkowice die herrschaftlichen Scheuern sammt beiläufig der Hälfte der vorjährigen Fechsung ein Raub der Flammen geworden. Die Entstehungsursache liegt in einer böswilligen Brandlegung — es waltet jedoch gegen eine bestimmte Person kein Verdacht ob. Der Schaden beträgt an Gebäuden 950 fl., an Getreidevorräthen 2933 fl. und an Wirthschaftsgeräthen 60 fl., zusammen 3943 fl. öst. W. Die verbrannten Gebäude und Effecten waren assecurirt.

α Joseph Ostoja Rogosz aus Kałusz und Mechel Rothstein aus Kozowa werden von den betreffenden Behörden aufgefordert, in's Land zurückzukehren und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen.

α Aus Kulików wird der „Gazeta narodowa" geschrieben, daß im Dorf Kłodno unlängst zwei Ehepaare vom Bauernstande ihre goldene Hochzeit gefeiert haben. Der Pfarrer aus Żółtaniec übernahm es, diese beiden bejahrten Paare unter Assistenz von 4 Geistlichen und 4 Klerikern feierlich zu trauen und ihnen einen stattlichen Hochzeitsschmaus zu bereiten, woran fast das ganze Dorf theilnahm.

α Vergangenen Sonntag (19. d.) hielt Dr. Skałkowski in den Lemberger Vorlesungen für junge Gewerbsleute und Handwerker einen Vortrag über die menschliche Nahrung und wie man sich während der Krankheit behüten soll. Herr Rudyński dagegen gab eine Definition der Industrie und verglich sie mit dem Ackerbau, sprach über die Gattungen der Industrie und schilderte auf sehr populäre Art die Geschichte der Zünfte, ihre Vortheile und Gebrechen, bewies deren Unmöglichkeit in den jetzigen Zeiten und versprach das nächste Mal einen Vortrag über die verschiedenen industriellen Associationen zu halten. Herrn Rudyński's Art des Vortrages ist bei langsamem Sprechen fließend und äußerst verständlich für alle, an welche er gerichtet ist. Der Verein der gegenseitigen Unterstützung selbstständiger Handwerker in Lemberg läßt, wie erwähnt, in Berücksichtigung des eifrigen Interesses, das diesen Vorlesungen zu Theil wird, jeden Vortrag in besonderen Heften drucken. Der Inhalt der bis jetzt herausgegebenen Hefte ist: I. Heft. Einleitungsrede des Professors Severin Płachetko bei Eröffnung der populären Vorlesungen. Erster Vortrag des Professors Dr. Strzelecki aus der Physik: Ueber die allgemeine Beschaffenheit der Körper (mit zwei Holzschnitten). II. Heft. Zweiter Vortrag des Professors Dr. Strzelecki aus der Physik: Ueber die Wärme (mit 3 Holzschnitten). III. und IV. Heft. Erster, zweiter und dritter Vortrag des Professors Severin Płachetko aus der Anatomie und Physiologie des Menschen (mit 7 Holzschnitten). V. Heft. Dritter Vortrag des Prof. Dr. Strzelecki aus der Physik: Ueber die Wärme (Fortsetzung, mit 4 Holzschnitten). VI. Heft und die folgenden Hefte werden enthalten: Fortsetzung der Physik von Professor Dr. Strzelecki; über den Luftdruck von Professor Dr. Chlebowski; über die sociale Landwirthschaft oder politische Oekonomie von Professor Strusiewicz; über die chemischen Urstoffe von Professor Tyniecki; über das Holz als Bauholz und Material vom Ingenieur Wierzbicki; Vorträge des Professors Dr. Staniecki über Dampfmaschinen mit vielen Holzschnitten u. s. w. Der Preis eines jeden Heftes beträgt 10 kr. ö. W.

α Die von der „Gaz. nar." protegirten und förmlich aufgedungenen zwei Candidaten der Fortschrittspartei zur Lemberger Handelskammer sind bei der am 20. d. stattgefundenen Wahl durchgefallen. Es wurden die Heeren Pietsch und Mikolasch gewählt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Wochenausweis der österr. Nationalbank erzielt heute eine abermalige Abnahme des Notenumlaufs von 3.459,854 fl. gegenüber einer Verminderung der Escompte von 3.285,583 fl., des Darlehens von 205.600 fl. Außerdem haben die eingelösten Pfandbriefe wieder um 7,533 fl. abgenommen, dagegen die schwebende Forderung aus dem Hypothekar-Anweisungen-Geschäft sich um 165,422 fl. und die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 5580 fl. vermehrt. — Der jetzige Notenumlauf von 350.656,772 fl. gegenüber einem Metallschatz von 116.704,838 fl. entspricht bereits dem sonst in der Regel für die Notenbedeckung als normal angenommenen Verhältnisse von 3 zu 1.

— [Generalversammlung der Anglo-Austria-Bank.] Die erste ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Anglo-Austria-Bank wird am 2. Mai in Wien abgehalten werden. Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Jahresbericht des Generalrathes, 2. Bericht der Censoren über den Rechnungsabschluß des Jahres 1864 und Beschlußfassung über denselben, 3. Bestimmung der Dividende für das Jahr 1864, 4. Anträge des Generalrathes auf Abänderung einiger Bestimmungen in den Statuten.

— Im Königreich Polen spricht man von einem neuen Eisenbahnproject. Es handelt sich um einen Schienenweg, welcher das sogenannte Sandomirer Land, die nordöstliche Hälfte des heutigen Gouvernements Radom, durchziehen und mit der Warschau-Wiener Eisenbahn verbinden soll. Die Linie ist noch nicht definitiv festgestellt, doch ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Stadt Petrikau (Piotrkow) zum Ausgangspunkte und der Handelsplatz Zawichost an der Weichsel zum Endpuncte bestimmt werden wird. Die Linie würde eine große Anzahl von Berg- und Hüttenwerken berühren und vielleicht auch für den Getreideexport der durch ihren trefflichen Weizen bekannten Gegend von Sandomir von Bedeutung werden.

— Wie die Teheraner Zeitung „Ruz-name Newis" berichtet, werden die telegraphischen Communicationen in Persien bedeutend erweitert. Gegenwärtig werden die Telegraphendräthe von Chankin nach Bender-Buschir gelegt; später wird diese Linie einerseits mit dem türkischen Bagdad-Telegraphen, andrerseits mit dem englisch-indischen Telegraphen vereinigt. Auch wird an der Errichtung der Telegraphen von Kurmanschan über Hamadan nach Teheran, von Chankin nach Kirmanschan, von Ispahan nach Kaschan und von dort nach der Residenz gearbeitet. Diese Arbeiten schreiten schnell vor, so daß sie hoffentlich nächstens beendigt werden

Breslau, 22. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53-60. gelber (erwachsener) 46—51. Roggen 42—44. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54-62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 198—224. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) —.—.—. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—27 Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Wien, 22. März. Abends. [Czas.] Nordbahn 1810. — Credit-Actien 183.30. — 1860er Lose 93.80. — 1864er Lose 88.10.

Paris, 22. März. 3% Rente 67.20.

Berlin, 21. März. Böhmische Westbahn 73½. — Galiz. 99½. — Staatsb. 117¾. — Freiw. Anlehen 102¾. — 5% Met. 64½. — Nat.-Anl. 70⅝. — Credit-Lose 77½. — 1860er-Lose 84⅞. — 1864er Lose 53¾. — 1864er Silber-Anl. 74⅝. — Credit-Actien 83½ — Wien 90¼.

Frankfurt, 21. März. 5perc. Met. 62⅜. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 105¾. — Bankactien 844. — 1854er Lose 77⅞. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien —. — 1860er Lose 84¾. — 1864er Lose 93⅜. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 74½. — American. 54½.

Hamburg, 21. März. Credit-Actien 81¾. — Nat.-Anl. 69¼. — 1860er Lose 83⅛. — 1864er Lose 84¼. — Wien 85.37.

Paris, 21. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.20. — 4½perc. 95.20. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 867. — Lomb. 550. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 64.55. — Consols mit 89⅜ gemeldet.

Liverpool, 21. März. (Baumwollenmarkt.) 2000 bis 3000 Ballen Umsatz. Notirungen schwierig. Preise seit Freitag etwa ½ gefallen.

Kolhuszow, 15. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 2.40 — Korn 1.50 — Gerste 1.70 — Hafer 1.— — Buchweizen —.— — Erbsen 4.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 6.50 weiches 5.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.90. — Stroh —.60 fl. österr. Währ.

Saybusch, 15. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.90 Gerste 2.50 — Hafer 2.— — Erbsen 6.— — Bohnen 4.20 — Hirse 4.70 — Buchweizen 5.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.30. — 1 Klafter hartes Holz 5.- — weiches 3.50 — Ein Zentner Futterklee 1.80 — Heu 1.60 — Stroh 1.40.

Biala, 20. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.89 — Korn 2.37½ — Gerste 2.22 — Hafer 1.33 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —. — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.—. — Ein Zentner Stroh 1.59.

Lemberg, 21. März. Holländer Dukaten 5.21 Geld, 5.27 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.23 Geld, 5.28 W. — Russischer halber Imperial 9.08 G., 9.19 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.74 G., 1.76½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47½ G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 71.40 G., 72.15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.08 G., 75.76 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.56 G., 74.22 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77.93 G. 78.56 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 220.38 G. 222.75 W.

Krakauer Cours am 21. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95½ verlangt, 94½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 452 verl., 444 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150½ verl., 147½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 166 verl., 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 91⅙ verl., 90⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110 verl., 109 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.30 verl., 5.20 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.29 verl., 5.19 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72⅞ verl. 71⅞ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 221.— verl., 218.— bez.

Krakau, 21. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.32 — Roggen 2.28½ — Gerste 2.15 — Hafer 1.37½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — Eine Klafter hartes Holz —.- weiches —.— — Futterklee ein Zentner —.— — Heu 1.— — Stroh —.70.

Neueste Nachrichten.

Wien, 22. März. Das neueste Bulletin über das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela von heute Morgens lautet: Die Nacht verlief ohne Störung. Da seit drei Tagen kein Fieber mehr beobachtet wurde und die durch die Entzündung gesetzten Veränderungen in der Lunge eine beträchtliche Abnahme constatiren lassen, so ist die völlige Genesung der durchlauchtigsten Patientin in einigen Tagen zu erwarten. Hiemit erfolgt daher der Abschluß der Bulletins.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand auf der Tagesordnung als erster Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses betreffend den Antrag des Grafen Brints wegen Behandlung der Finanzgesetze für 1865 und 1866. Nachdem Berichterstatter Dr. Herbst den Bericht verlesen, ergreift Staatsminister v. Schmerling das Wort, um den Standpunct der Regierung in dieser Angelegenheit auseinanderzusetzen. Graf Brints verwahrt sich entschieden gegen die Zumuthung, die hie und da laut wurde, als ob er seine Anträge früher mit der Regierung verabredet habe.

Der Antrag des Finanzausschusses, über den Antrag des Gf. Brints zur Tagesordnung überzugehen, wird hierauf mit Majorität angenommen.

Der nächste Gegenstand, welcher zur Berathung kommt, ist der Bericht des Finanzausschusses „über die geschäftliche Behandlung des Staatsvoranschlages pro 1866". Der Ausschuß beantragt diesen Staatsvoranschlag einem Ausschusse von 36 Mitgliedern aus dem ganzen Haus zuzuweisen, der nach Erlassung des Finanzgesetzes pro 1865 darüber Bericht zu erstatten habe.

Gegen diesen Antrag sprechen Rechbauer, Mende; für: Demel, Berger.

Toman beantragt, daß dieser Staatsvoranschlag dem für den Staatsvoranschlag pro 1865 niedergesetzten Ausschusse zugewiesen werde. Das Amendement Tomans wird abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Hierauf wird die Ryger'sche Angelegenheit mit Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des vom Abg. Riese-Stallburg und Genossen eingebrachten Antrages die Befreiung von der Hauszinssteuer für die anno 65 und 66 in den Hauptstädten neu zu erbauenden Häuser ausnahmsweise auf 20 Jahre auszudehnen.

Das Haus beschließt, diesen Antrag einem aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß von 9 Mitgliedern zuzuweisen. Die Wahl wird nach Schluß der Sitzung vorgenommen werden.

Vor Schluß der Sitzung wird noch die Wahl von Schriftführern vorgenommen. Das Resultat derselben wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Wahl des Finanzausschusses für das Budget pro 1866.

Flensburg, 21. März. Die hiesige „Norddeutsche Zeitung" meldet: Heute Abends findet zur Vorfeier des Geburtstages des Königs von Preußen Zapfenstreich mit Fackelzug statt. Auch in den meisten übrigen schleswig-holstein'schen Städten werden aus diesem Anlasse Zapfenstreich und Reveille stattfinden.

Lissabon, 21. März. Aus Montevideo wird unter dem 7. d. M. gemeldet: Der brasilianische Admiral hat annehmbare Vorschläge bezüglich der Uebergabe dieser Stadt erhalten. Montevideo wird ohne Kampf besetzt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (268. 3)

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 6. März l. J. wird verordnet:

1. Vom 18. April 1865 angefangen, ist der Belagerungszustand im Königreiche Galizien mit Krakau aufgehoben, und es treten mit diesem Tage die in Ausführung und Handhabung des Belagerungs-Zustandes getroffenen Ausnahms-Maßregeln außer Kraft.
2. Die am 18. April 1865 bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen noch anhängigen Untersuchungen sind von den competenten Civilgerichten zu übernehmen; dagegen bleiben Berufungen gegen die vor diesem Tage von den Militärgerichten gegen Civilpersonen etwa schon geschöpften Erkenntnisse der Competenz der oberen Militärgerichte vorbehalten.

Lemberg, den 20. März 1865.

Der k. k. Statthalter und commandirende General:

Franz Freiherr v. **Paumgartten,** m. p.

Obwieszczenie.

Stósownie do najwyższego postanowienia z d. 6 marca b. r. rozporządza się:

1. Z dniem 18 kwietnia 1865 r. znosi się stan oblężenia w królestwie Galicyi z Krakowem, i z tym dniem tracą moc obowiązującą rozporządzenia wyjątkowe wydane w celu przeprowadzenia i wykonywania stanu oblężenia.
2. Śledztwa karne na dniu 18 kwietnia 1865 r. przeciwko osobom stanu cywilnego w Sądach wojskowych jeszcze w toku będące, mają przejść do przynależnych Sądów cywilnych, rekursa zaś przeciw wyrokom zapadłym przed tym dniem w Sądach wojskowych względem osób cywilnych pozostawiają się kompetencyi wyższych Sądów wojskowych.

Lwów, 20 marca 1865.

C. k. Namiestnik i Generał komenderujący:

Franciszek baron **Paumgartten,** m. p.

N. 2634. **Kundmachung.** (280. 1-3)

Auf Grund des Art. XV. der, zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in Leipzig in Commission des Moritz Ruhl, — in der Druckerei des A. Th. Engelhardt erschienene Druckschrift: „Polska w 1865 roku, napisał Arthur Kolonna" für Galizien und Krakau als verbothen erklärt.

Lemberg, am 21. März 1865.

Der k. k. Statthalter und Landescommandirende General

Franz Freiherr v. Paumgartten,
F. M. L.

Obwieszczenie.

W moc rozporządzenia zaprowadzającego stan oblężenia z 27 lutego 1864 art. XV. dziełko zostające w komisie u Maurycego Ruhla w Lipsku, z drukarni A. T. Engelhardta wyszłe pod tytułem: „Polska w 1865 roku, napisał Artur Kolonna" w obrębie Galicyi i Krakowa zakazuje się.

Lwów, dnia 21 marca 1865.

C. k. Namiestnik i komenderujący jenerał

Franciszek Baron Paumgartten,
F. M. P.

N. 4015. **Edykt.** (281. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Walentyna Januszewiczówna dnia 10 grudnia 1864 do l. 23561 pozew o zapłacenie 800 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych i 700 złr. m. k. w listach zastawnych galicyjskich wniosła; w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został termin do wniesienia obrony na dzień 28 marca 1865.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sobiesława Gawrońskiego wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dr. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 6 marca 1865.

N. 4172. **Kundmachung** (271. 3)

wegen Besetzung mehrerer Vermessungs-Adjunctenstellen bei den Vermessungsarbeiten des stabilen Katasters in Ungarn.

Zufolge Erlasses der hohen k. k. Generaldirection der directen Steuern vom 6. d. M. Z. 11131—297 werden bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen das stabilen Katasters in Ungarn mehrere Vermessungs-Adjunctenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung kommen. Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs mit dem Beifügen verlautbart, daß dies keine stabile Staatsbedienstung sei, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Taufscheine, Gesundheits-, Wohlverhaltungs- und Studien-Zeugnissen, und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse, oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architecten oder Ingenieuren u. d. g. belegten Gesuche bis Ende April d. J. unmittelbar bei der k. k. General-Direction der directen Steuern in Wien einzubringen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 15. März 1865.

N. 1696. **Edykt.** (256. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem, iż w drodze egzekucyi celem zaspokojenia przez p. Aleksandra Brześciańskiego przeciw Annie hr. Łubieńskiéj wywalczonéj sumy 12000 złp. wraz z przyn. zezwala publiczną sprzedaż realności l. 111 i 112, gm. I., dawniéj l. 113 i 112 na Stradomiu położonych, p. Anny hr. Łubieńskiéj własnych, wyznaczając do przedsięwzięcia téj licytacyi termin na dzień 6 kwietnia 1865, 27 kwietnia 1865 i 18 maja 1865 o godzinie 10 zrana, pod następującemi głównemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa tych realności, a mianowicie co do realności pod l. 111 gm. I. daw./113 Stradom now. w ilości 17421 złr. 51 kr. w. a., zaś co się tyczy realności pod l. 112 gm. I. daw./113 Stradom now. w kwocie 2700 złr. w. a. przez sądowe oszacowanie ustanowiona, niżéj któréj w tych trzech terminach żadna z tych realności sprzedaną nie będzie.
2. Licytacya tych dwóch realności odbędzie się w tym porządku, iż przy każdym z tych trzech terminów przed wszystkiem realność pod l. 113 dz. I. now./112 gm. I. daw. na sprzedaż wystawioną zostanie, a dopiéro wtenczas, gdyby na takową żaden nie znalazł się kupiec ofiarujący cenę szacunkową na każdym z tych trzech terminów wywołaną zostanie druga realność pod l. 112 dz. I. now./112 gm. I. daw. położona w celu uzyskania za nią cenę szacunkową.

   Gdyby zaś na tych trzech terminach nie mogłaby być uzyskana cena szacunkowa realności pod l. 113 dz. I. now./111 gm. I. daw. wyznacza się termin na dzień 18 maja 1865 o godzinie 12 rano celem ułożenia lżejszych warunków licytacyi. Na tym terminie mają wszyscy wierzyciele pod tą surowością stanąć, że niestawający do większości głosów stawających doliczonemi będą. Po przyjęciu tych warunków dopiéro nastąpi rozpisanie ostatniéj licytacyi, na któréj te realności niżéj ceny szacunkowéj, jednak w ten sposób sprzedanemi zostaną, iż tylko w tym razie, jeżeliby za realność l. 113 dz. I. now./111 gm. I. daw. cena 12000 złr. w. a., jako do pokrycia sumy wyegzekwowanej potrzebna, ofiarowaną nie została, sprzedaż drugiéj realności nastąpi, a to z téj przyczyny, ponieważ ta cena do pokrycia długów egzekwowanéj realności jest potrzebną.
3. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj każdéj realności z osobna w okrągłéj ilości, a zatém co do realności pod l. 111 daw./113 now. kwotę 1750 złr., co do realności 112 daw./112 now. kwotę 270 złr. w. a. gotówką, lub w publicznych obligacyach długu państwa, lub téż w galicyjskich listach zastawnych, które to papiery według ostatniego kursu, którym się nabywca wykazać ma, a nie według ich imiennéj wartości, ani téż nad takową przyjęte będą. — Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.
4. Nabywca złoży trzecią część ceny kupna w przeciągu dni 30 po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi potwierdzającéj, do depozytu sądowego z obliczeniem zakładu w gotówce złożonego, drugie zaś dwie trzecie części ma nabywca w przeciągu dni 30 po doręczeniu tabeli płatniczéj i w miarę téjże, albo przez złożenie gotówki do depozytu sądowego, lub przez przyjęcie pozycyi według ceny kupna do zaspokojenia przypadających uiścić.

Dopóki to uiszczenie nie nastąpi, ma nabywca odsetki po 5% od tychże dwóch trzecich części zawsze półrocznie z góry, zacząwszy od dnia oddania mu fizycznego posiadania kupionéj realności do depozytu sądowego składać. Wypłatę zaś tych wierzytelności hipotecznych do zaspokojenia z ceny kupna przypadających, którychby wypłacenia przed upływem terminu wypowiedzenia może zawarowanego przyjąć nie chciano, przyjmie nabywca na siebie.

O czém obydwie strony, wierzyciele hipoteczni, jakotéż nieobecny Cwiarkiewicz Stefan, tudzież wierzyciele, którzyby po dzień 11 marca 1864 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała niniejsza nie dość wcześnie lub wcale doręczoną nie była, przez kuratora p. Dra. Rydzowskiego z tém nadmienieniem zawiadomienie otrzymują, iż dalsze warunki licytacyi, akt szacunkowy i wyciąg hipoteczny w tutejszéj registraturze interesowani przejrzeć mogą.

Kraków, 27 lutego 1865.

L. 4374. **Edykt.** (269. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ustanawia p. adwokata Dra. Schönborna, ze substytucyą p. adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem dla p. Samsona Borgera z miéjsca pobytu niewiadomego, z powodu prośby przez p. Tobiasza Wexnera w przedmiocie ustąpienia swego majątku wierzycielom i otworzenia konkursu do l. 203/65 wniesionéj — i o tém p. Samsona Borgera, z przyczyny niewiadomego jego miejsca pobytu zawiadamia.

Kraków, 13 marca 1865.

L. 3185. **Edykt.** (270. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek prośby Józefa Madeja o uznanie jego żony Agnieszki Madejowéj za zmarłą, a to w celu zawarcia przez Józefa Madeja nowych ślubów małżeńskich, wzywa każdego, ktoby jakąś miał wiadomość o życiu lub okolicznościach śmierci Agnieszki z Machów Madejowéj, która według podania jéj męża Józefa Madeja w dniu 15 sierpnia 1864, w powrocie z odpustu z Kalwaryi przewożąc się przez Wisłę pod Czernichowem, gdy galar został rozbity, do wody wpaść i utonąć miała, aby o tém w przeciągu 6 miesięcy c. k. Sądowi krajowemu lub ustanowionemu dla zginionéj kuratorowi p. adwokatowi Dr. Rydzowskiemu doniósł.

Kraków, 28 lutego 1865.

N. 2198. **E d y k t.** (277. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie p. Juliusza Dembińskiego jako cesyonaryusza pp. Józefa Schaetzla i Andrzeja Jaworskiego odbędzie się w dniu 27 kwietnia 1865 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym, a to na ostatnim już terminie i niżéj ceny szacunkowéj licytacya 1/6 części realności pod l. 427 dz. I./678. gm. V. w Krakowie położonej, do spadkobierców Leony Wielopolskiéj, jako to: Aleksandra i Bolesława hr. Wielopolskich, Hortenzyi Oraczewskiéj i Fryderyki hr. Wielopolskiéj należącéj, pod warunkami uchwałą z dnia 14 listopada 1864 do l. 13609 postanowionemi, które w registraturze tutejszo sądowéj przejrzeć wolno, atoli z następującemi ułatwieniami:

1. Iż zamiast wadyum w ilości 320 złr. w. a. chęć kupna mający złożyć winien będzie jedynie kwotę 160 złr. w. a.
2. Iż dwie trzecie części resztującego szacunku winien będzie kupiciel złożyć w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj.

Kraków, 6 marca 1865.

Z. 989. **Concurs-Kundmachung.** (273. 3)

Zu besetzen die Controllorsstelle bei dem k. k. Salzverschleiß- und Transportsamte in Turówka, in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Zwanzig fünf Gulden öst. Währ., einer freien Wohnung, dann dem Salzbezuge von 15 Pf. pr. Familienkopf, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehalts-Betrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Gesundheits-Umstände, ferner der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, so wie der Salzverschleiß- und Salzmagazinirungs-Manipulation, dann der Verrechnung, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 14. März 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	327''' 55	— 1 1	100	Nord-Ost still	trüb	Nachmittags u. Nachts Niederschlagsmenge 1'''.18	—10°1	— 0°9
	10	26 14	— 2,1	100	"	"			
23	6	24 57	— 2.0	100	"	"			

Wiener Börse-Bericht

vom 21. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.25	67 35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.10	78.25
vom April — October	78.10	78.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.60	63 80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 —	161 25
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89 —
„ 1860 für 100 fl.	96.40	96.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.30	88.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.30	88.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91. –
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.80	74 [illegible]0
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	801.—	803.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183.70	183.80
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584 –
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1813.	1815.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	194.60	194.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	242.—	244.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	135.–
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	219.50	220.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.75	61.25
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.50	162.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 75	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147. –
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 30	91.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71 50	72. –

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128 50	128 75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114 50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.50	114 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27 50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 75	15.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.10	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	93.50	93.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 3½%	93 60	93 70
Hamburg, für 100 M. B. 2%	83.60	83.70
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	111.60	111 70
Paris, für 100 Francs 3½%	44.40	44 40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours f. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 28	— —	5 27	5 28
„ vollw. Dukaten	5 28	— —	5 27	5 28
Krone	— —	— —	15 30	15 35
20 Francstücke	— —	— —	8 93	8 95
Russische Imperiale	— —	— —	9 15	9 18
Silber	— —	— —	109 75	110 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**